

Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsgerichtshofes;
Vorschlag an den Herrn Bundespräsidenten

Vortrag an den Ministerrat

Am Verwaltungsgerichtshof ist zum 1. Mai 2018 die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter zu besetzen.

Diese Planstelle wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 19. Dezember 2017 ausgeschrieben; die Ausschreibung wurde auch in die für die amtlichen Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen aufgenommen.

Gemäß Art. 134 Abs. 4 B-VG hat die Vollversammlung des Verwaltungsgerichtshofes am 8. März 2018 beschlossen, für die zu besetzende Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter folgenden Dreivorschlag zu erstatten:

1. Dr. Edeltraud Lachmayer
(Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen)
2. Mag. Philipp Anton Cede, LL.M.
(Richter des Bundesverwaltungsgerichts)
3. Dr. Peter Unger
(Richter des Bundesfinanzgerichts)

Ich rege an, die Bundesregierung möge dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die in diesem Dreivorschlag an erster Stelle gereichte Bewerberin mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2018 zu ernennen. Die Genannte erfüllt die Voraussetzungen des Artikels 134 Abs. 4 B-VG für die Ernennung. Ausschließungsgründe, wie sie im Artikel 134 Abs. 5 B-VG aufgezählt sind, liegen nicht vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2018 die Ernennung von

Dr. Edeltraud Lachmayer

zur Hofrätin des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter vorzuschlagen.

21. März 2018
KURZ